



Außenwirtschaftsförderung

Außenwirtschaftliche Kooperation und Gemeinschaftsbüros

Eine ständige Vertretung im Ausland ist eine wichtige Voraussetzung bei der Erschließung internationaler Märkte – ist aber angesichts der damit verbundenen hohen Kosten für kleine und mittlere Unternehmen häufig nicht darstellbar. Deshalb bietet die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) kleinen und mittleren schleswig-holsteinischen Unternehmen Beteiligungsmöglichkeiten an Firmengemeinschaftsbüros in den wichtigen Wachstumsmärkten. Sie finden die „Schleswig-Holstein Business Center“ in Hangzhou/China, Neu Dehli/Indien, Kuala Lumpur/Malaysia, Moskau/Russland sowie in São Paulo/Brasilien.

Die WTSH recherchiert für Sie geeignete Geschäfts- und Kooperationspartner vor Ort, begleitet Verhandlungen und nimmt Ihre Interessen wahr. Darüber hinaus können Sie sich auf eine ständige und exklusive Interessenvertretung vor Ort verlassen – ohne selbst gleich ins Obligo gehen zu müssen. So profitieren Sie von den Erfahrungen und Verbindungen und haben eine verlässliche Vertretung im Zielland.

Die WTSH fördert die Teilnahme an gemeinsamen Beratungs- und Kontaktbüros im außereuropäischen Ausland von mindestens drei Unternehmen, davon müssen mindestens zwei aus Schleswig-Holstein sein. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Schleswig-Holstein. Als zuwendungsfähige Ausgaben können z.B. gemeinsame Werbungskosten, Kosten für die Büroräume oder Teilnahmebeträge geltend gemacht werden.

Als regionaler Ansprechpartner für Unternehmen gibt Ihnen die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland gerne nähere Informationen, auch zu Fragen weiterer Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in unserer Region.

**Sprechen Sie mit uns.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.**



Ansprechpartner

WTSH - Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig- Holstein GmbH

Lorentzendam 24
24103 Kiel

Außenwirtschaftsförderung

Iris Krigar

T +49 431 66 66 6-844

F +49 431 66 66 6-768

E krigar@wtsh.de

I www.wtsh.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH

Schloßstraße 7
25813 Husum

Matthias Volmari

T +49 4841 66 85-10

F +49 4841 66 85-16

E m.volmari@wfg-nf.de

I www.wfg-nf.de

Weitere Informationen:

Auf den Internetseiten der WTSH - www.wtsh.de - finden Sie die Richtlinien als Download und weitere Informationen zum Antragsverfahren.



Details zum Außenwirtschafts-Förderungsprogramm

Außenwirtschaftliche Kooperation und Gemeinschaftsbüros

Warum wird gefördert?

- Stärkung des Exportgeschäfts
- Erschließung neuer Märkte
- Festigung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit
- Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region

Wer wird gefördert?

KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein

- max. 250 Mitarbeiter
- Vorjahresumsatz max. 50 Mio. €
oder
Vorjahresbilanzsumme
max. 43 Mio. €

Wie wird gefördert?

- nicht rückzahlbare Anteilfinanzierung
- max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - Förderhöchstvolumen 15.000 € innerhalb der ersten 18 Monate
 - max. Laufzeit 24 Monate
 - Zuwendung wird gewährt als De-minimis-Beihilfe
 - Anträge sind spätestens drei Wochen vor Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung bei der WTSH einzureichen

Was wird gefördert?

- Ausgaben für die Teilnahme an gemeinsamen Beratungs- und Kontaktbüros
- im außereuropäischen Ausland
 - von mindestens drei Unternehmen, davon mind. zwei aus Schleswig-Holstein